

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
TÄTIGKEITSBERICHT FÜR DAS JAHR 2019

I. Rechtliche Grundlage und Einleitung

Der Fonds wurde durch das Dekret vom 14. Dezember 1992 zur Einrichtung eines Entschuldungsfonds in der Deutschsprachigen Gemeinschaft geschaffen.

Das Dekret vom 29. April 1996 über Schuldenberatung und Entschuldung regelt die Form der Antragstellung und setzt eine Vergabekommission ein. Diese Vergabekommission muss jährlich einen Tätigkeitsbericht erstellen und diesen der Regierung und dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zukommen lassen.

Dieser Bericht muss folgende Angaben enthalten:

- die Anzahl Anträge mit Angaben der Antragsteller;
- die Anzahl genehmigter und abgelehnter Anträge;
- eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand;
- anonymisierte Angaben zu den Schuldnern sowie allgemeine Beobachtungen und Entwicklungen.

Herr Dieter Brand wurde zum Rechnungsbeamten durch den Regierungserlass vom 4. August 2005 bestellt. Der Regierungserlass vom 15. Mai 2014, abgeändert durch den Erlass der Regierung vom 2. September 2016, bestellte Frau Noemie Pfeiffer (Referentin), und Frau Irma Ludes-Heinen (Sachbearbeiterin), sowie durch den Erlass vom 14. September 2017 Frau Nathalie Marchal (Assistentin) als Mitglieder der Vergabekommission des Entschuldungsfonds.

Die Vergabekommission beachtet bei der Vergabe eines Darlehens die rechtlichen Vorgaben des Regierungserlasses vom 4. August 2005 über den Entschuldungsfonds sowie die Richtlinien der internen Geschäftsordnung vom 30. November 2010.

Im Rahmen des Regierungserlasses vom 19. Juli 2012 zur Erteilung bestimmter Vollmachten an Bedienstete des Ministeriums entscheidet laut Artikel 29§12 der Fachbereichsleiter für Soziales auf Grundlage des Gutachtens der Vergabekommission über die Vergabe oder Verweigerung eines Darlehens.

Die Interventionen werden über den Haushaltsposten OB 50, Programm 15, Zuweisung 12.11 (variable Kredite) abgewickelt.

Wir weisen darauf hin, dass ab dem Jahr 2018 die Anzahl Anträge alle Anträge beinhalten, die im Jahr 2018 genehmigt und unterschrieben wurden. Es kann jedoch vorkommen, dass bei Verträgen zum Ende des Jahres, die Auszahlung erst im darauffolgenden Jahr erfolgt ist. Somit kann es zwischen der Anzahl Anträge und der ausgezahlten Darlehenssummen (laut Haushalt) zu Abweichungen kommen.

II. Entwicklung der Anzahl Anträge

a) Anzahl eingereicherter Anträge

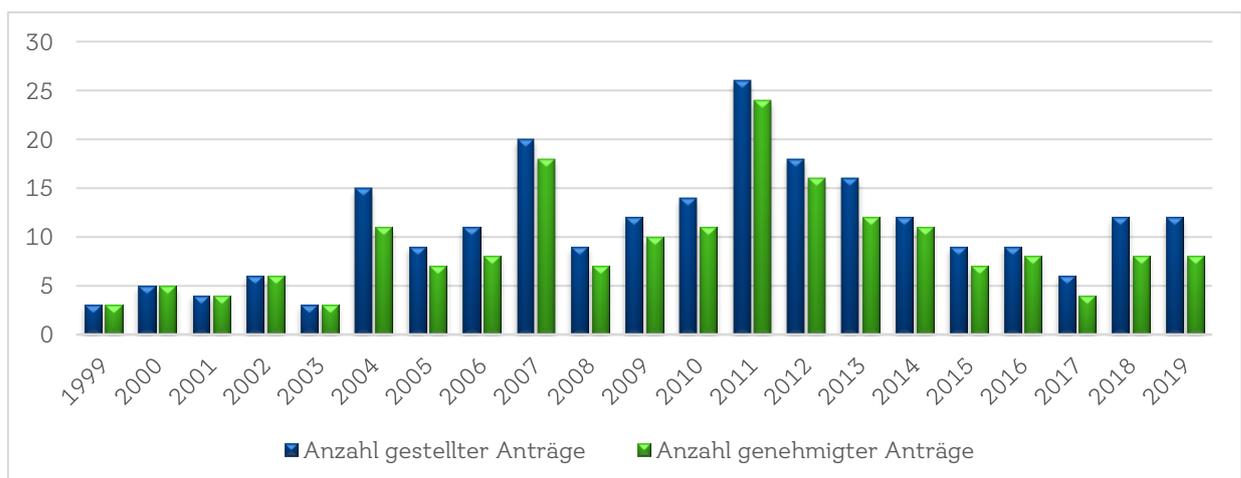
Seit Bestehen des Fonds wurden bis Ende 2019 insgesamt 236 Anträge gestellt. In 2019 wurden 12 Anträge an den Entschuldungsfonds gestellt. Somit ist die Anzahl Anträge gleich zum Vorjahr. Die durchschnittliche Anzahl der Anträge in den letzten 5 Jahren liegt weiterhin bei 9,6 Anträge pro Jahr.

b) Anzahl gewährter Darlehen

Seit Bestehen des Fonds wurden insgesamt 196 Darlehen gewährt. Das erste Darlehen wurde 1995 vergeben. In 2019 wurden 8 Darlehen genehmigt und die durchschnittliche Anzahl gewährter Kredite liegt in den letzten fünf Jahren bei 7.

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Anzahl gestellter und genehmigter Anträge in den letzten 10 Jahren. Man kann ab 2011 deutlich die Auswirkungen der Finanzkrise des Jahres 2008 feststellen, sowie die Erholung der finanziellen Situation ab 2014. Seit zwei Jahren steigt die Anzahl Anträge wieder, hierzu konnten uns die Schuldnerberatungsstellen keine Gründe nennen.

Diagramm 1: Übersicht der Anzahl gestellter und der Anzahl genehmigter Anträge ab 1999



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

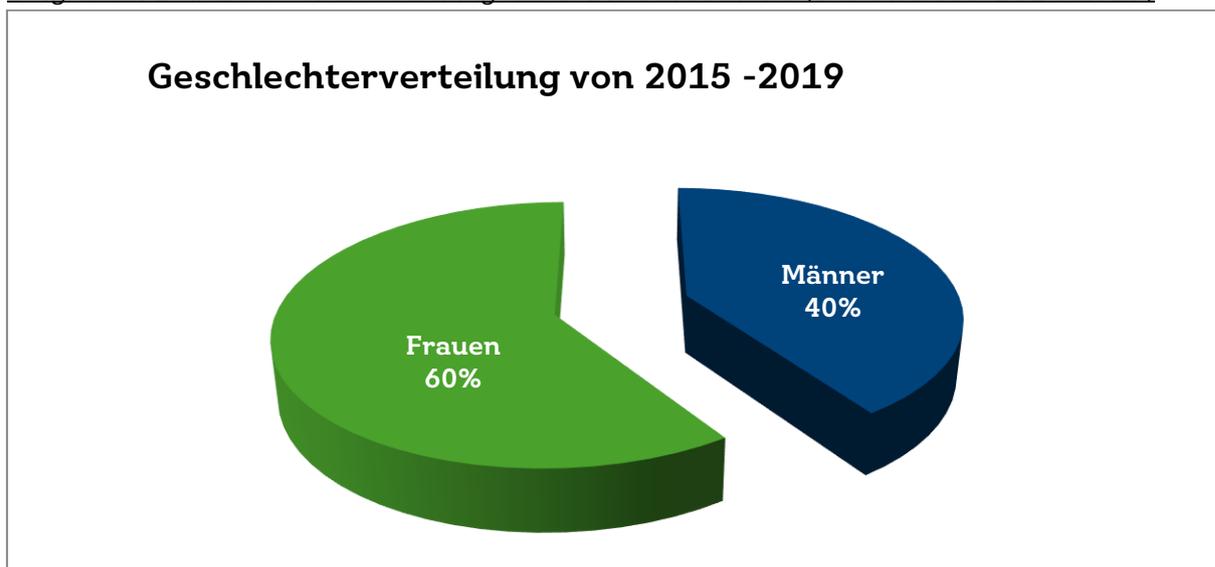
c) Anzahl abgelehnter Anträge

Seit Bestehen des Fonds wurden 23 Darlehensanträge verweigert und 15 Anträge zurückgezogen. In den letzten fünf Jahren lag der Durchschnitt bei weniger als einer Ablehnung pro Jahr. In 2019 wurden 8 der eingereichten Anträge genehmigt und 4 Anträge aus diversen Gründen zurückgezogen. Der häufigste Grund eines zurückgezogenen Antrages ist, dass der Schuldner nicht mehr mit der Schuldnerberatungsstelle zusammenarbeitet.

III. Profil der Darlehensnehmer

Nachstehend das Profil der Darlehensnehmer der letzten 5 Jahre. Zudem werden in der Anlage 2 „Eckdaten Entschuldungsfonds 2019“ noch genauere Angaben zum Darlehensnehmer übermittelt.

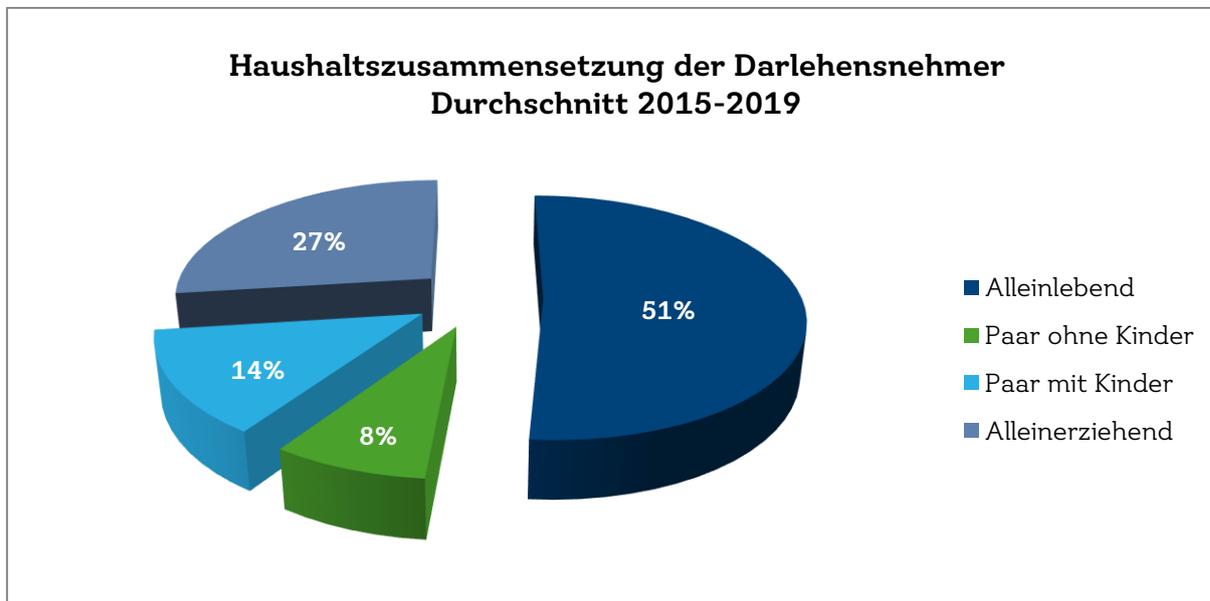
Diagramm 2: Geschlechterverteilung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2015-2019)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt gab es von 2015 bis 2019 mehr weibliche Darlehensnehmer mit 60% zu 40% als männliche Darlehensnehmer. Im Jahr 2019 waren es mit 78% sogar deutlich mehr weibliche Darlehensnehmer. Es gab drei Paare, die jeweils einen gemeinsamen Darlehensantrag gestellt haben. Das Durchschnittsalter der männlichen Darlehensnehmer für das Jahr 2019 beträgt 55 Jahre und 44 Jahre für die Frauen. Im Vergleich zum letzten Jahr ist das Durchschnittsalter der männlichen Darlehensnehmer um sechs Jahre gestiegen und für die Frauen um zwei Jahre gesunken.

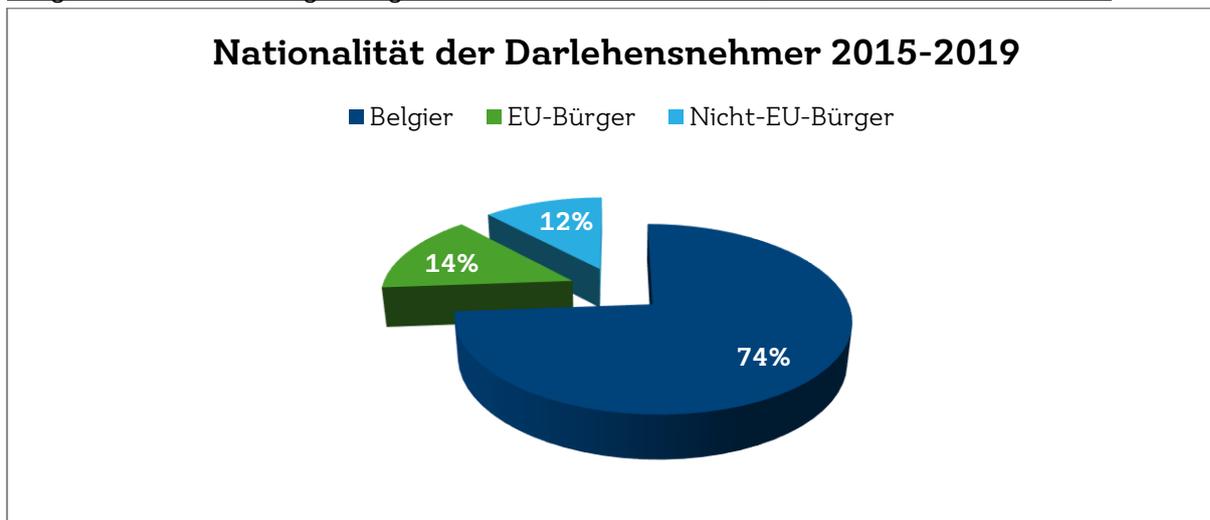
Diagramm 3: Haushaltszusammensetzung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2015-2019)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die meisten Darlehensnehmer waren in den Jahren 2015 bis 2019 alleinlebend (51%), gefolgt von den Alleinerziehenden (27%) und den Paaren mit Kindern (14%). Die Minderheit sind Paare ohne Kinder (8%).

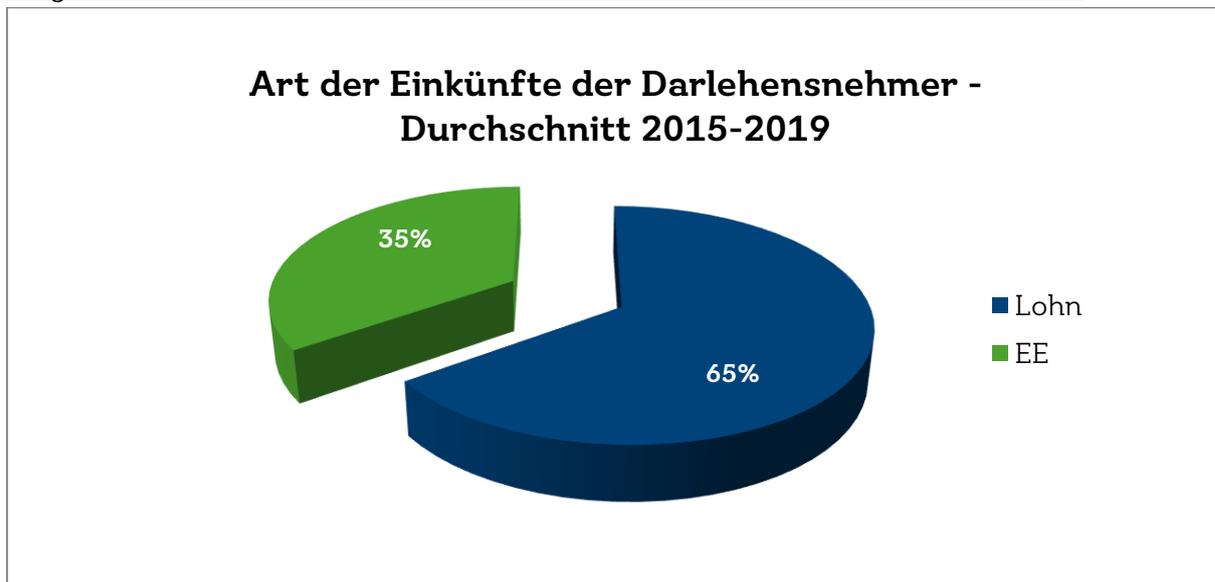
Diagramm 4: Staatsangehörigkeit der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2015-2019)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt besaßen zwischen 2015 und 2019 74% der Darlehensnehmer die belgische Nationalität, 14% waren EU-Bürger und 12% waren Nicht-EU-Bürger.

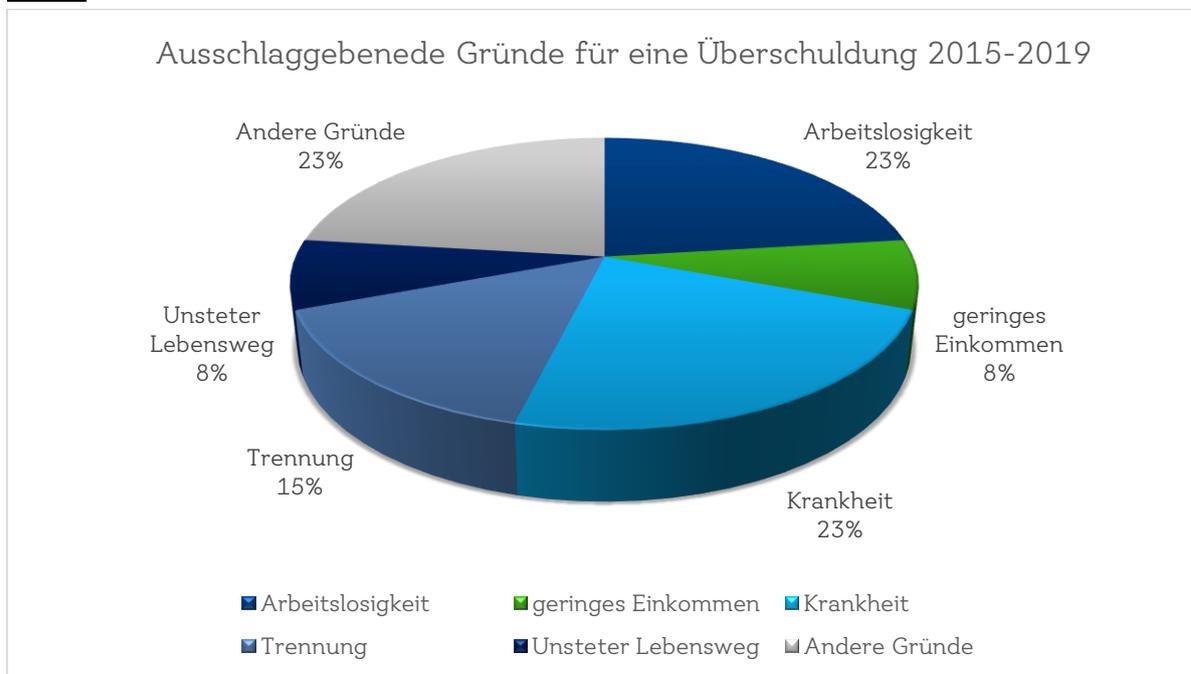
Diagramm 5: Art der Einkünfte der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2015-2019)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Im Durchschnitt verfügen über 35% der Darlehensnehmer im Zeitraum von 2015-2019 über ein Ersatzeinkommen (EE) und 65% über ein Lohn Einkünfte.

Diagramm 6: Gründe der Überschuldung der Darlehensnehmer (Durchschnitt 2015-2019)



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die Hauptgründe für die Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung und häufig werden „andere Gründe“ von den Darlehensnehmern angegeben. Ein unsteter Lebensweg und geringes Einkommen werden am seltensten erwähnt. Dennoch kommen in den meisten Fällen mehrere Gründe gleichzeitig zum Tragen.

IV. Übersicht der laufenden Akten

Ende 2019 betrug die Anzahl laufender Akten 30 Darlehen.

Eine anonymisierte Auflistung der gewährten Zuwendungen mit Angaben zum jeweils aktuellen Rückzahlungsstand sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Höhe und Dauer der Darlehen in 2019

Das Gesamtkreditvolumen der in 2019 gewährten Darlehen betrug 51.561,20 EUR. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 6.445,15 EUR. Das höchste Darlehen lag bei 9.982,44 EUR und das niedrigste bei 1.620,00 EUR. Durchschnittlich wurden durch die Intervention des Entschuldungsfonds die Schulden von 5,25 Gläubigern pro Darlehensnehmer beglichen (Maximum 11, Minimum 2 Gläubiger). Die monatlichen Raten beliefen sich zwischen 27,00 EUR und 400,00 EUR. Die Darlehen wurden für eine Dauer zwischen 21 Monate und 60 Monate gewährt.

Tabelle 1: Eckdaten zu den gewährten Darlehen in 2018 und 2019

Jahr	2018	2019
Anzahl Darlehen	9	8
Gesamtkreditvolumen	46.156,20 EUR	51.561,20 EUR
Durchschnittliche Höhe der Darlehen	5.128,47 EUR	6.445,15 EUR
Höchstes Darlehen	9.966,20 EUR	9.982,44 EUR
Niedrigstes Darlehen	1.550,00 EUR	1.620,00 EUR
Anzahl Gläubiger (Durchschnitt)	4,75 Gläubiger	5,25 Gläubiger
Dauer der Darlehen	35-60 Monate	21-60 Monate

Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Die durchschnittliche Höhe der Darlehen hat in 2019 im Vergleich zu 2018 deutlich zugenommen und ist von durchschnittlich 5.128,47 EUR auf 6.445,15 EUR angestiegen. Die Raten sind in 2019 ebenfalls gestiegen von 116,59 EUR auf 167,12 EUR. Ebenfalls sind mehr Gläubiger im Durchschnitt zu entschädigen. Die Ratenlaufdauer bleibt im Vergleich zu 2018 ähnlich.

Darlehensnehmer mit Rückzahlungsschwierigkeiten – Stand 31.12.2019

Der Darlehensnehmer gilt als Person mit Zahlungsschwierigkeiten, wenn er mit mehr als zwei Raten in Rückstand ist. Gründe dafür sind:

- private Veränderungen (Partnerschaft, Wohnortwechsel...);

- gesundheitliche Probleme;
- Auftauchen alter Schulden;
- Steuernachzahlung;
- Neuverschuldung;
- mangelnde Disziplin, Unvermögen mit Geld umzugehen;
- Arbeitgeber zahlt Lohn mit Verspätung.

Bei Rückzahlungsschwierigkeiten nimmt die Sachbearbeiterin des Vergabegremiums Kontakt mit dem zuständigen Schuldnerberater auf. Dieser versucht Kontakt mit dem Darlehensnehmer aufzunehmen, um eine neue Einschätzung der Situation vorzunehmen. Meistens wird eine niedrigere Rate ausgehandelt und dem Vergabegremium vorgeschlagen.

Wird die Ratenzahlung nicht wieder aufgenommen, erhält der Darlehensnehmer zwei Mahnschreiben per Einschreiben. Wenn bis zum Stichtag keine weitere Zahlung oder Mitteilung eingegangen ist, kann die Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit der Einforderung der ausstehenden Beträge d.h. mit Schulden nicht steuerlicher Natur beauftragt werden.

Ende 2019 hatten insgesamt acht Personen bzw. Haushalte Rückzahlungsschwierigkeiten zum Vergleich waren es Ende 2018 noch 18 Personen. Von den acht Personen bzw. Haushalten aus dem Jahr 2019:

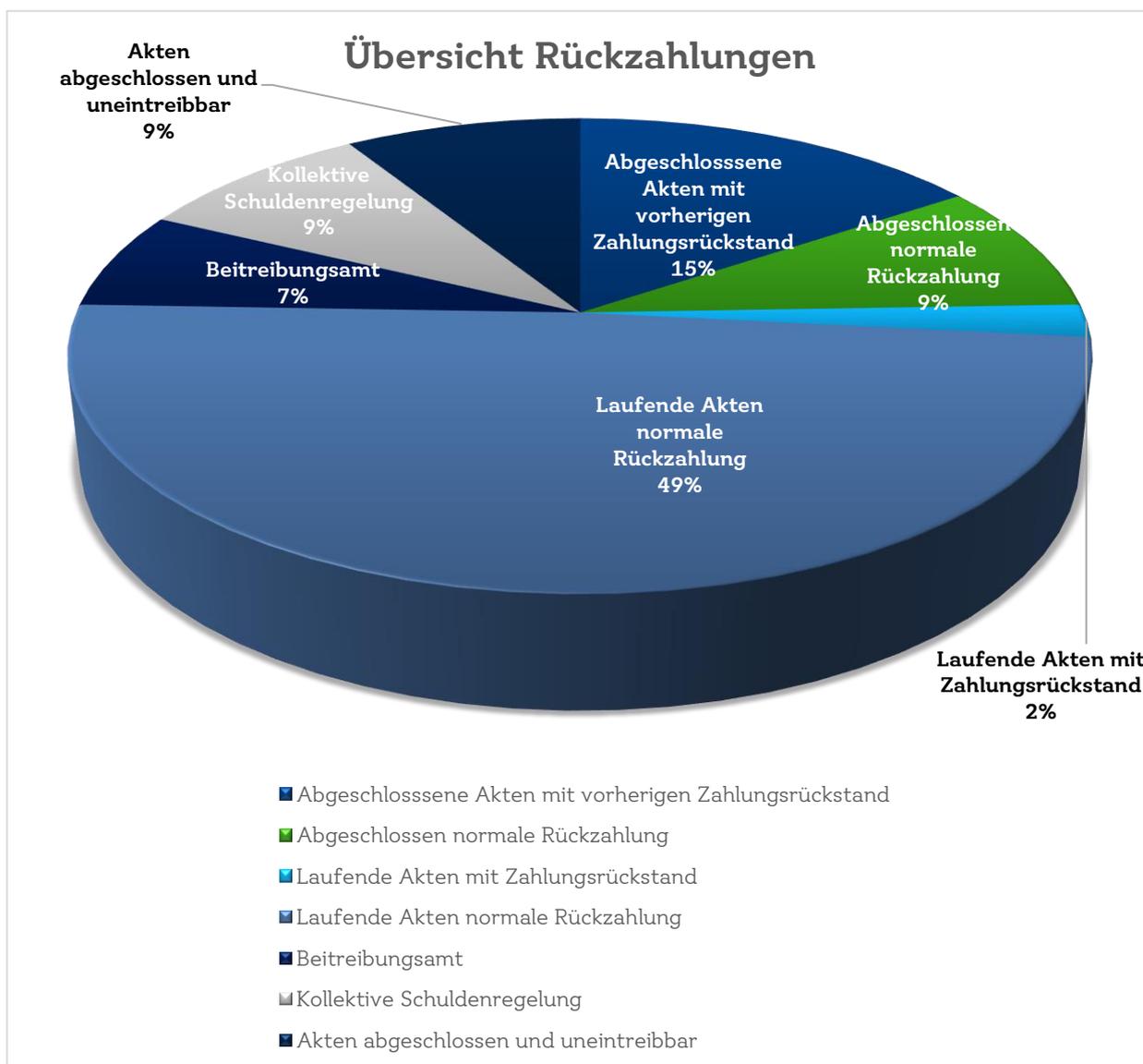
- Befinden sich weiterhin drei Akten in dem Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen Dienstes Finanzen, mit einer Gesamtschuld von 9.965,10 EUR.
- Haben sich vier Personen nach Erhalt des Darlehens vom Entschuldungsfonds erneut verschuldet und haben einen Antrag auf kollektive Schuldenregelung gestellt. Hier stehen insgesamt 4.238,77 EUR aus, wobei die Regierung aufgrund von Rückzahlungsplänen bei drei der Akten einen Teil der Forderungen in Höhe von 4.145,91 als nicht mehr eintreibbar erklärt;
- Befindet sich eine laufende Akte mit Rückzahlungsschwierigkeiten mit einer Forderung in Höhe von 5.000,00 EUR.

Die Summe aller noch ausstehenden Beträge der noch laufenden Darlehen zum 31.12.2019 belief sich auf 87.534,55 EUR.

Abgeschlossene Kredite

2019 gelten 15 Akten als abgeschlossen. Von diesen Akten sind 11 Darlehen vollständig zurückbezahlt, wovon 7 mit einem vorherigen Zahlungsrückstand. Darüber hinaus erklärte die Regierung im Jahr 2019 vier Forderungen in Höhe von 9.933,00 EUR als nicht eintreibbar. Diese Akten gelten somit ebenfalls als abgeschlossen.

Diagramm 7: Übersicht der Darlehensrückzahlungen in 2019



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Übersicht der Rückzahlungen

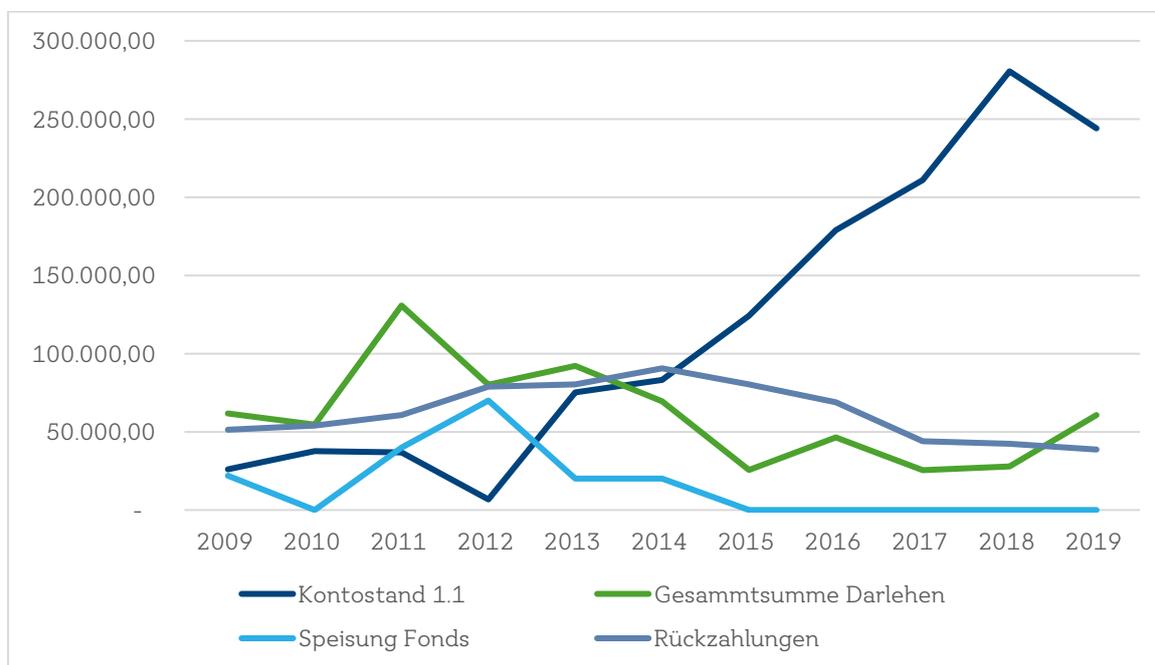
24 % der Darlehen wurden im Jahr 2019 abbezahlt (wobei bei 15 % der Darlehen ein Zahlungsrückstand verzeichnet wurde).

Bei 58% der Darlehen, wovon 9% abgeschlossene und 49% laufende Darlehen sind, wurden die Raten ordnungsgemäß gezahlt. Bei 42% der Fälle besteht oder bestand ein Zahlungsrückstand, wobei 2% der Darlehensnehmer weiterhin Raten zahlen. Bei 7% der Darlehen wurde die Generalverwaltung Einnahme und Beitreibung des föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen mit der Beitreibung der ausstehenden Beträge beauftragt. 9% der Darlehensnehmer befinden sich in einer kollektiven Schuldenregelung und in 9% der Akten sind die Beträge nicht mehr eintreibbar und gelten als abgeschlossen.

V. Entwicklung des Fonds

Die Entwicklung der geliehenen Beträge, der Rückzahlungen, der Speisung des Fonds (Dotation) in den Jahren 2009-2019 sowie der Kontostand zum 31.12.2019 des Entschuldungsfonds werden im folgenden Diagramm dargestellt.

Diagramm 8: Entwicklung des Fonds von 2009-2019

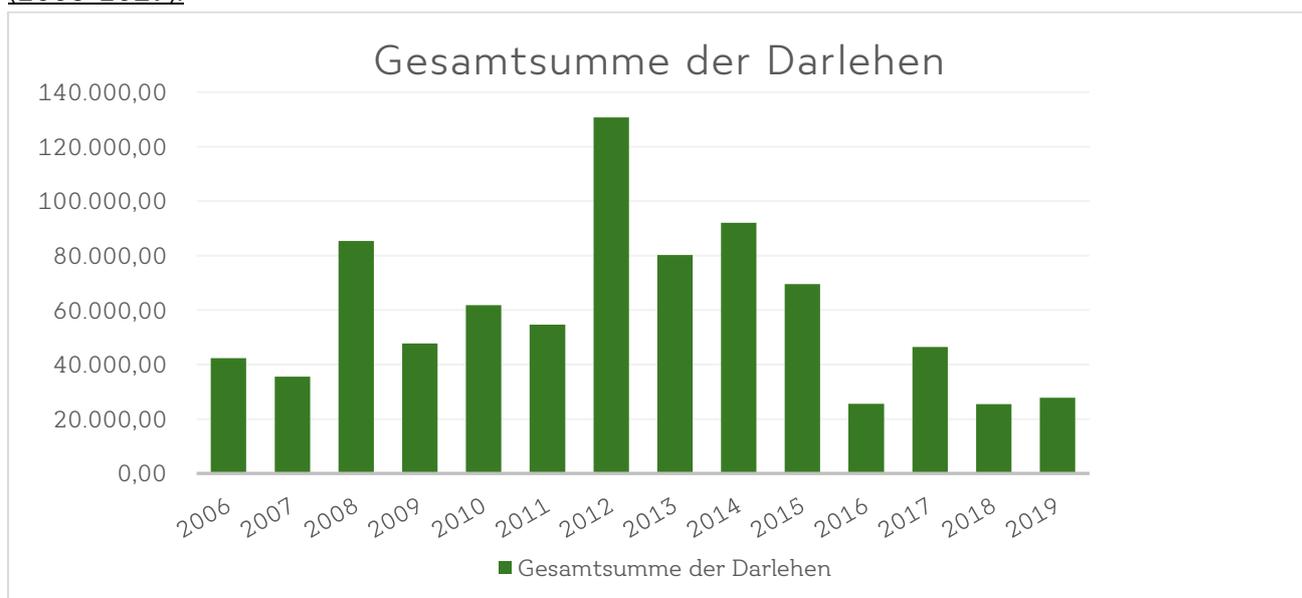


Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Der Kontostand des Entschuldungsfonds lag zum 31.12.2019 bei 221.978,26 EUR und ist im Vergleich zum letzten Jahr leicht gesunken. Diese Entwicklung erklärt sich

aufgrund der höheren Gesamtsumme der vergebenen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr und den niedrigeren Rückzahlungen der laufenden Darlehen.

Diagramm 9: Übersicht über die Gesamtsumme der gewährten Darlehen pro Jahr (2006-2019).



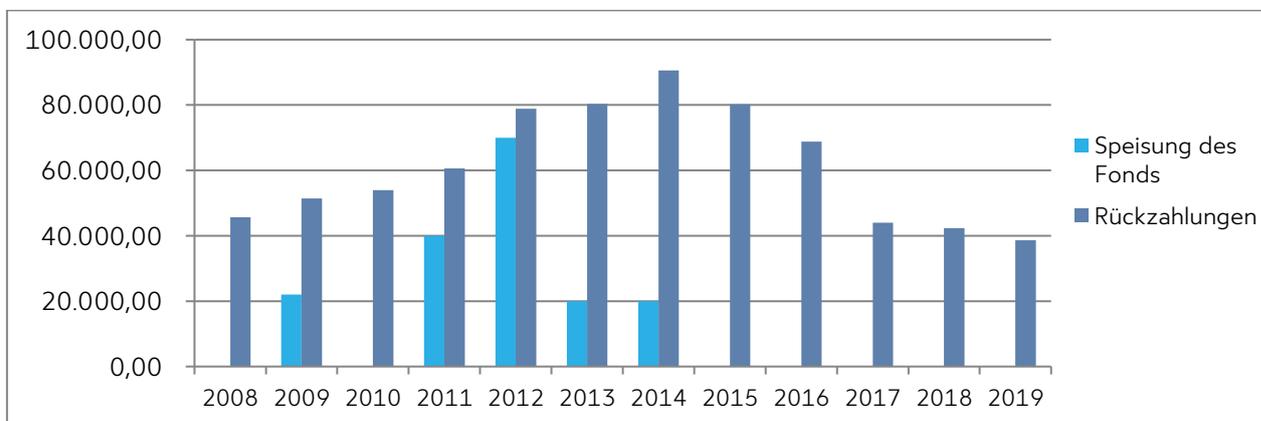
Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Seit der Gründung des Fonds beträgt die Gesamtsumme der gewährten Kredite, 1.052.535,76 EUR. In den letzten 10 Jahren wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 675.121,79 EUR vergeben.

Die Darlehen werden durch Haushaltsdotationen sowie durch die Rückzahlung der laufenden Kredite finanziert. Insgesamt wurde dieser seit seiner Schaffung mit 369.073,14 EUR an Dotationen gespeist. Die letzte Speisung im Rahmen einer Dotation erfolgte in 2014 in Höhe von 20.000,00 EUR.

Über die Rückzahlungen der Darlehen flossen 868.014,98 EUR in den Fonds zurück. In den letzten 10 Jahren lagen die Rückzahlungen bei 689.786,26 EUR.

Diagramm 10: Übersicht der Finanzierung des Entschuldungsfonds in den Jahren 2008-2019



Quelle: Ministerium, Fachbereich Familie und Soziales

Details zu den laufenden Darlehen bis zum 31.12.2019 sowie zu den genehmigten Darlehen aus dem Jahr 2019 sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Noemie Pfeiffer
Referentin für Familie und Soziales

Anlagen:

- Anlage 1: Überblick der laufenden Darlehen mit Aufführung der ursprünglichen Darlehenssumme sowie des aktuellen Rückzahlungsstandes;
- Anlage 2: Eckdaten Entschuldungsfonds für das Jahr 2019

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
ANLAGE 1: ÜBERBLICK ALLER LAUFENDEN DARLEHEN MIT AUFFÜHRUNG DER
URSPRÜNGLICHEN DARLEHENS SUMME SOWIE DES RÜCKZAHLUNGSSTANDES ZUM
31.12.2019

Jahr Namenskürzel	Darlehensbeträge in Euro	Ausstehende Beträge in Euro
2006	5.100,00	0,00
054	5.100,00	0,00
2008	8.750,00	14,40
023	6.600,00	14,40
077	2.150,00	0,00
2009	3.540,00	0,00
081	3.540,00	0,00
2010	8.220,00	187,74
095	3.120,00	0,00
098	5.100,00	187,74
2011	21.184,71	2.580,42
108	6.000,00	0,00
115	7.264,71	0,00
120	7.920,00	2.580,42
2012	19.984,00	3.225,99
124	7.200,00	508,98
125	5.104,00	2.717,01
133	7.680,00	0,00
2013	13.500,00	6.875,70
140	2.160,00	0,00
150	11.340,00	6.875,70
2014	23.940,00	1.217,36
153	5.580,00	1.217,36
158	6.000,00	0,00
159	9.000,00	0,00
162	3.360,00	0,00
2015	1.850,00	0,00
166	1.850,00	0,00
2016	37.993,24	5.191,06
170	7.843,47	0,00
172	5.000,00	0,00
173	5.000,00	546,06
174	7.500,00	2.125,00
175	8.314,77	2.520,00
177	4.335,00	0,00

2017	15.647,92	4.861,83
176	6.300,00	1.089,34
179	3.300,00	1.265,00
180	2.700,00	779,57
181	3.347,92	1.727,92
2018	41.496,20	23.904,46
182	2.730,00	414,37
183	4.050,00	2.459,52
184	4.900,00	1.994,19
185	1.550,00	1.000,20
186	7.000,00	3.866,31
188	4.800,00	2.909,70
187	6.500,00	5.000,00
189	9.966,20	6.260,17
2019	51.561,20	39.475,59
190	9.980,74	3.724,28
191	9.982,44	7.653,37
192	9.300,00	8.086,65
193	2.400,00	2.160,00
194	4.100,00	2.774,70
195	1.620,00	1.481,91
196	6.900,00	6.316,66
197	7.278,02	7.278,02
Gesamtergebnis	-----	-----
	252.767,27	87.534,55

ENTSCHULDUNGSFONDS DER DEUTSCHSPRACHIGEN GEMEINSCHAFT
ANLAGE 2: ECKDATEN FÜR DAS JAHR 2019

Anzahl der gewährten Darlehen und Profil der der Darlehensnehmer in 2019

2019 wurden 8 Darlehen gewährt, davon waren 7 weibliche und 2 männliche Darlehensnehmer.

Die Nutznießer dieser Darlehen hatten folgendes Profil:

- 2 alleinstehende Personen;
- 3 alleinerziehende Person;
- 1 Paar mit Kindern;
- 2 Paare ohne Kinder.

Für die genehmigten Darlehen lag das Durchschnittsalter der Antragsteller bei 45 Jahren.

Die Einkünfte der Haushalte teilten sich wie folgt auf:

- 1 Haushalte bezogen Ersatzeinkünfte;
- 7 Haushalte erhielten ein Einkommen;

Die Gründe der Überschuldung (Mehrfachnennung möglich) waren die folgenden:

- Arbeitslosigkeit: 1 Person,
- Krankheit: 4 Personen,
- Trennung: 0 Personen,
- nicht angepasster Lebensstil: 1 Person,
- geringes Einkommen: 0 Personen,
- andere Gründe: 3 Personen.

Höhe und Dauer der Darlehen

Das Gesamtkreditvolumen der in 2019 gewährten Darlehen betrug insgesamt 51.561,20 EUR. Die durchschnittliche Höhe der Kredite lag bei 6.445,15 EUR. Das höchste Darlehen betrug 9.982,44 EUR, das niedrigste 1.620,00 EUR. Durchschnittlich wurden durch die Intervention des Entschuldungsfonds die Schulden von 5,25 Gläubigern beglichen (Maximum 11, Minimum 2 Gläubiger). Die monatlichen Raten lagen zwischen 27,00 EUR und 400,00 EUR. Die Darlehen wurden für eine Dauer zwischen 21 und 60 Monaten gewährt.

Laufende Kredite

Zu Ende des Jahres 2019 wurden 30 laufende Kredite verzeichnet. Über die Rückzahlungen wurde der Fonds mit 38.678,27 EUR gespeist.

Rückständige Kredite

Bei 8 Darlehen gibt es Zahlungsrückstände. Gründe dafür sind:

- Steuernachzahlung;
- Gesundheitliche Probleme;
- alte aufgetauchte Schulden;
- private Veränderungen (Partnerschaft, Wohnortwechsel...);
- mangelnde Disziplin;
- Arbeitgeber zahlt den Lohn mit Verspätung;
- Umzug in die Französischsprachige Gemeinschaft nach Unterzeichnung des Vertrages;
- Abbruch der Kontenverwaltung mit dem zuständigen ÖSHZ.

Ende 2019 hatten insgesamt 8 Personen bzw. Haushalte Rückzahlungsschwierigkeiten. Die noch ausstehenden Beträge beliefen sich zum 31.12.2019 auf insgesamt 19.203,87 EUR.

Zum 31. Dezember 2019 befanden sich noch drei Akten bei der Generalverwaltung für Einnahme und Beitreibung des Föderalen öffentlichen Dienstes Finanzen. Die ausstehenden Beträge beliefen sich auf 9.965,10 EUR. Vier Akten befanden sich ebenfalls zu diesem Zeitpunkt in der kollektiven Schuldnerreglung mit einem Gesamtbetrag von 4.238,77 EUR.

Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die ausstehenden Beträge aller laufenden Darlehen auf insgesamt 87.534,55 EUR.

Abgeschlossene Kredite

2019 gelten 15 Akten als abgeschlossen, hiervon sind 11 Darlehen vollständig zurückbezahlt.